

Abschnitt 2. Spielbetrieb

2.1 ORGANISATION DES SPIELBETRIEBS

2.1.1 Allgemeine Spielordnung / Platzordnung

In einer allgemeinen Spielordnung sollten alle für einen reibungslosen Spielbetrieb auf der Golfanlage notwendigen Rahmenbestimmungen getroffen werden. Dazu gehört u. a.

- Spielberechtigung (wer ist zur Nutzung der Golfanlage berechtigt / wann dürfen Gäste spielen / welche Höchstvorgabe gilt für Gäste etc.);
- Anmeldung der Spieler (auch Mitglieder) vor der Runde im Sekretariat (verlangt oder nicht erforderlich?);
- Platzsperrung (Öffnungszeiten des Platzes vor bzw. nach Wettspielen etc.);
- Durchspielen / Vorrecht auf dem Golfplatz (siehe Abschnitt 2.2.1)
- Abspielen vom 10. Abschlag (zulässig?);
- Abkürzen der Runde (zulässig?);
- Platzpflege (evtl. auf Vorrang der Greenkeeper hinweisen);
- Naturschutzzone (Hinweis auf mögliche Betretungsverbote einer Behörde für geschützte Biotope auf der Golfanlage);
- Sicherheitshinweise (insbesondere, wenn gefährliche Punkte auf dem Platz bekannt sind bzw. Information über Lage der Blitzschutzhütten, Vorhandensein von Rettungsringen oder -leinen an Wasserhindernissen);
- Hunde (zulässig?);
- Benutzung von Carts (wo darf gefahren werden?);
- Bekleidung (sollen bestimmte „Bekleidungsstandards“ gelten?);
- Spieltempo (siehe Ziffer 2.5);

sowie weitere für wichtig erachtete Punkte.

2.1.2 Jahresspielplan

Eine systematische und allen Interessen weitgehend gerecht werdende Verteilung der Wettspiele im Kalender gelingt erfahrungsgemäß nur dann, wenn frühzeitig alle geplanten Turniere Eingang in einen Jahresspielplan finden. Mit der Erstellung eines Jahresspielplans sollte bereits mit Ende des vorhergehenden Jahres begonnen werden. Dabei hat es sich bewährt, zunächst die Termine der Verbands Wettspiele (DGV und zuständiger LGV) zu berücksichtigen, um Kollisionen mit eigenen Wettspielen weitgehend auszuschließen. Es wird von den Spielern zu Recht nicht gern gesehen, wenn ein Ligaspiel den Mannschaftsspielern die Teilnahme an einem interessanten Clubwettbewerb verhindert.

Des Weiteren ist darauf zu achten, dass Mitglieder des DGV oder LGV aufgrund ihrer Teilnahme an Verbands-Mannschaftswettspielen verpflichtet sein können, auch ihre Golf-

anlage an einem vom Verband festzusetzenden Termin zur Verfügung zu stellen (siehe Ziffer 15 DGV-Ligastatut).

Der DGV gibt eine Empfehlung zur bundesweit einheitlichen Terminierung der Clubmeisterschaften ab. Durch diesen einheitlichen Termin wird gewährleistet, dass sportlich ambitionierte Spieler nicht zwischen der Teilnahme an ihrer Meisterschaft und einem evtl. kollidierenden für sie wichtigen Verbandswettspiel entscheiden müssen. Herrscht über die vorgenannten Turnierdaten Klarheit, können die Termine für vereinsinterne Wettspiele besser festgelegt werden.

Der DGV empfiehlt sehr, so viele Wettspiele wie möglich vorgabenwirksam auszurichten.

Ebenso empfiehlt es sich, kenntlich zu machen, ob Gäste berechtigt sind, an einzelnen/allen Wettspielen teilzunehmen.

Bei Erstellung des Spielplans sollten von Beginn an auch die Belange der Platzpflege berücksichtigt werden (wann werden Grüns gesandet, sind Baumaßnahmen geplant, werden Bunker frisch mit Sand befüllt ...).

2.1.3 Preise, Wander- und Herausforderungspreise

Die ausgesetzten Preise sollten rechtzeitig zum Wettspieltermin bereitstehen.

Bei der Auswahl von Preisen müssen die Bestimmungen des Amateurstatuts berücksichtigt werden. Es ist als Teil der Golfregeln für alle Spieler und als Verbandsordnung für alle DGV-Mitglieder verbindlich. Auch die Bedeutung der jeweiligen sportlichen Leistungen sollte dabei bedacht werden.

Im Amateurstatut ist u. a. die Zulässigkeit von Preisen im Einzelnen geregelt. Besondere Bedeutung hat die Höchstgrenze für den Wert von Preisen und Preisgutscheinen von 750 Euro je Spieler und Wettspiel. An die Einhaltung dieser Wertgrenze ist nicht nur der Spieler bei der Annahme eines Preises gebunden, sondern auch der Golfclub, durch den (oder mit dessen Kenntnis) das Wettspiel ausgerichtet wird. Nur bei einem Preis für ein Hole-in-One während der festgesetzten Runde des Wettspiels, ist diese Wertgrenze aufgehoben. Findet ein „Hole-in-One-Wettbewerb“ oder etwas Ähnliches außerhalb der festgesetzten Runde statt (also vor oder nach dem Wettspiel), so gilt für solche Sonderwertungen die Wertgrenze von Preisen im Wert von 750 Euro.

Wird um Wander- oder Herausforderungspreise gespielt, so sollte dafür gesorgt werden, dass im Umlauf befindliche Preise bei der Siegerehrung zur Verfügung stehen. Es ist empfehlenswert festzulegen, ob Wander- und Herausforderungspreise beim Veranstalter verbleiben.

Wanderpreise können normalerweise nicht Eigentum der Gewinner werden, sondern gehen nur vorübergehend in deren Besitz oder in den Gewahrsam einer dafür bestimmten Stelle über. Zweckmäßigerweise erstellt man zu Wander- und Herausforderungspreisen eine Stiftungsurkunde, in der alle Bedingungen durch den Stifter beschrieben werden. Ist in der Stiftungsurkunde nichts Weiteres geregelt, so können Herausforderungspreise nicht in das Eigentum des Gewinners übergehen. Es sollte deshalb klar geregelt sein, wann sie Eigentum werden, z. B. „bei dreimaligem Gewinn“, „bei dreimaligem Gewinn hintereinander“ usw.

Die Art der Einlagen und Sonderpreise sollten nicht den sportlichen Charakter des Hauptwettbewerbs in Frage stellen. Es sollte ein angemessenes Verhältnis zu den anderen Preisen erkennbar sein.

„Nearest to the Pin“ und „Longest Drive“

Zum Bestimmen von „Nearest to the Pin“ ist es zulässig, die Entfernung mit einem Maßband zu messen, wenn alle Spieler das betreffende Loch beendet haben. Es sollte bis zum Lochrand gemessen werden, da beim Messen ohne den Flaggenstock die Lochmitte nicht genau zu bestimmen ist. Ist das Messen von Entfernungen auf dem Platz erlaubt, muss dies beim „Nearest“ nicht separat erwähnt werden.

Mustertext für „Nearest to the Pin“:

„Nearest to the Pin auf Bahn <XY> für <Damen / Herren / Damen und Herren>. Es zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf dem Grün liegen. Die Entfernung zum Lochrand darf gemessen werden, wenn alle Spieler der Gruppe das Loch beendet haben.“

Mustertext für „Longest Drive“:

„Longest Drive auf Bahn <XY> für <Damen / Herren / Damen und Herren>. Es zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf der kurz gemähten Rasenfläche (Fairway-Höhe oder kürzer) liegen.“

2.1.4 Plätze mit weniger als 18 Löchern

Um ein Wettspiel über 18 Löcher auf Plätzen mit neun (oder zwölf etc.) Spielbahnen auszutragen, werden alle oder bestimmte Löcher für die „festgesetzte Runde“ (im Sinne des Abschnitts „Erklärungen“ der Golfregeln) mehrmals gespielt. Bei Wettspielen auf solchen Plätzen sollte darauf geachtet werden, dass die zuerst gestarteten Spieler nicht nach neun Löchern warten müssen, bis die letzten Spieler des Wettspiels gestartet sind. Hat das Wettspiel mehr Teilnehmer als gleichzeitig auf dem Platz spielen können, sollte es in zwei Startblöcken (vormittags und nachmittags) durchgeführt werden, von denen die ersten Spieler der Nachmittagsgruppe erst dann starten, wenn die letzten Spieler der Vormittagsgruppe ihre zweiten neun Löcher begonnen haben.

Bei nur wenig mehr Spielern, als auf dem Platz in einem Startblock gleichzeitig spielen können, lässt sich das Problem auch durch „Einfädeln“ lösen. Beginnend mit dem Zeitpunkt, an dem die erste Spielergruppe den Abschlag des Starts erneut erreicht, wird dann jeweils jede zweite Startzeit nicht zum Start neuer Spielergruppen, sondern zum Einfädeln eintreffender Spielergruppen verwendet. Bei Wettspielen auf solchen Plätzen sollte deshalb in der Ausschreibung das Teilnehmerfeld beschränkt werden.

Der Spieler hat auf Plätzen mit weniger als 18 Löchern auch dann das Recht, nach Regel 7-2 zwischen dem Spielen von zwei Löchern auf oder nahe dem Grün des zuletzt gespielten Lochs Putten oder Chippen zu üben, wenn er das Loch im weiteren Verlauf der festgesetzten Runde erneut spielen muss, sofern nicht die Spielleitung von ihrem Recht nach Regel 7-2, Anm. 2, Gebrauch macht und das Üben auf oder nahe dem Grün des zuletzt gespielten Loches untersagt – was zu empfehlen ist.

2.2. DER PLATZ

2.2.1 Vorrecht auf dem Platz

Das Vorrecht auf dem Golfplatz ist als Bestandteil der „Etikette“ in Abschnitt I der Golfregeln geregelt. Sofern nicht anders bestimmt, hat die schnellere Spielergruppe Vorrang vor der langsameren Spielergruppe, unabhängig davon, wie viele Spieler die jeweilige Spielergruppe bilden. Aus der Formulierung „Sofern nicht anders bestimmt, ...“ folgt, dass die Spielleitung eine andere Regelung treffen kann. Macht die Spielleitung von diesem Recht Gebrauch, so sollte die Regelung vollständig und eindeutig sein.

Insbesondere an Wochenenden und bei großem Andrang kann durch eine Regelung, wonach möglichst Vierball-Spiele gespielt werden sollen, die Kapazität der Golfanlage bestmöglich genutzt werden. In diesem Fall empfiehlt es sich auch zu regeln, dass Dreiball- und Zweiball-Spiele ihr Durchspielrecht bei Vierball-Spielen verlieren, sofern durch die Vierball-Spiele Anschluss an die vordere Spielergruppe gehalten wird. Trotzdem sollen die Vorgaben der Golfetikette über Spieltempo und Positionen auf dem Platz beachtet werden.

Jedes Spiel über die volle Runde hat den Anspruch, dass ihm unaufgefordert Gelegenheit gegeben wird, jedes Spiel über eine unterbrochene Runde zu überholen.

2.2.2 Platzsperr

Es ist sinnvoll, den Wettspielplatz im erforderlichen Umfang vor, während und ggf. nach dem Wettspiel für nicht am Wettspiel beteiligte Spieler zu sperren. Man sollte dafür sorgen, dass der vorbereitete Platz nicht vorweg bespielt wird, zumindest aber, dass die ersten Spielergruppen des Wettspiels nicht von den Spielern vor dem Wettspiel aufgehalten werden. Hinter der letzten Spielergruppe des Wettspiels ist ein besonderer Abstand zu den nachfolgenden Spielern nicht erforderlich, da ja auch alle anderen Gruppen des Wettspiels wiederum Spieler hinter sich haben. Bei Einhaltung der Golfetikette kann es keinen Unterschied machen, ob man Wettspielteilnehmer oder andere Spieler hinter sich hat.

2.2.3 Erstellen von Platzregeln

Die Spielleitung darf Platzregeln für außergewöhnliche Umstände erlassen und bekannt geben, sofern sie mit den Grundsatzbestimmungen vereinbar sind, wie sie aus dem Anhang I der Golfregeln hervorgehen (siehe Regel 33-8 der Golfregeln). Diese gelten über ein einzelnes Wettspiel hinaus im Allgemeinen während der Saison für den gesamten Spielbetrieb, soweit nicht die Spielleitung im Rahmen eines Wettspiels andere Platzregeln erlässt oder die allgemein geltenden Platzregeln außer Kraft setzt.

Spielleitungen müssen ihre Platzregeln so einwandfrei formulieren, dass daraus keine Zweifelsfälle entstehen können. Der DGV und die LGV beraten auf Wunsch beim Erstellen von Platzregeln. Im Anhang I des offiziellen Regelbuchs sowie in Abschnitt 4. des Spiel- und Wettspielhandbuchs finden sich Beispiele für Platzregeln.

Die Aufgaben der aus dem Ausschuss benannten Spielleitungsmitglieder ergeben sich aus Regel 33 der Offiziellen Golfregeln. Die Spielleitung darf Platzregeln erlassen (siehe Regel 33-8 der Golfregeln). Hierbei sollte die Spielleitung des jeweiligen Wettspiels soweit wie möglich die generellen Platzregeln der Golfanlage verwenden und nicht ohne zwingenden Grund Ergänzungen verfassen. Diese Ergänzungen sollten dann üblicherweise nur eine Anpassung an die Witterungsbedingungen sein (Besserlegen, Ball reinigen o.ä.) und nicht die Grundlagen der Platzregeln „auf den Kopf stellen“. Die Spielleitung kann zudem eine allgemeine Spielordnung (Rahmenauszeichnung) erstellen, die allgemeine Regelungen zum Spielbetrieb enthält (siehe Ziffer 4.2).

2.2.3.1 Zusammenhang von Platz- und Golfregeln

Platzregeln dienen der Regelung von Umständen, die nicht bis ins Detail durch die Golfregeln erfasst sind oder zu denen bestimmte Optionen wahlweise in Kraft gesetzt werden dürfen. Aus diesem Grund dürfen Platzregeln nur die Golfregeln im erlaubten Umfang ergänzen, jedoch weder abwandeln noch wiederholen. Eine auszugsweise Wiederholung der Golfregeln in den Platzregeln (z. B. eine Aufzählung von künstlichen Gegenständen, die ohnehin Hemmnisse sind, wie „Sitzbänke, Ballwäscher, Beregnerdeckel, Fahnenmast“), führt zu einer Verunsicherung der Spieler, wenn ggf. ein Gegenstand ins Spiel kommt, der nicht in der Aufzählung genannt wird (z. B. ein Papierkorb).

2.2.3.2 Abänderung von Golfregeln durch Platzregeln

Spielleitungen dürfen eine Golfregel nicht durch Platzregel außer Kraft setzen (Regel 33-8b der Golfregeln). Im Regelbuch findet sich der zulässige Rahmen, innerhalb dessen Platzregeln erlassen werden dürfen. Eine Golfregel darf nicht ohne vorherige Zustimmung des R&A durch eine Platzregel eingeschränkt werden. Die Zustimmung ist über den DGV einzuholen (Anhang I der Golfregeln, Teil A) und wird nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen erteilt.

2.2.4 Beispielbarkeit des Platzes

Sind die Spielleitung oder deren Befugte der Auffassung, dass der Platz aus irgendeinem Grund unbespielbar oder nach den Umständen ordnungsgemäßes Spielen unmöglich ist, so darf sie im Lochspiel oder Zählspiel eine zeitlich begrenzte Spielaussetzung anordnen oder im Zählspiel das Spiel für nichtig erklären und die Schlagzahlen der betreffenden Runde annullieren (Regel 33-2d der Golfregeln). Wird eine Runde annulliert, so sind auch sämtliche Strafen dieser Runde annulliert (Verfahren bei Spielunterbrechung – siehe Regel 6-8 der Golfregeln). Ist das Spiel zeitweilig ausgesetzt worden, so muss es dort wieder aufgenommen werden, wo es abgebrochen wurde, auch an einem späteren Tag.

2.2.5 Spielunterbrechung bei Gewitter

1. Verfahren zur Unterbrechung

Eine Unterbrechung ist etwas anderes als ein Spielabbruch. Während eine Unterbrechung eine befristete Pause ist, ist ein Abbruch das Ende der betreffenden Runde. Deshalb ist es wichtig, dass die Spielleitung sich über die Bedeutung der Worte im Klaren ist, die sie verwendet. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass etliche Spieler nach Hause fahren, weil die Spielleitung fälschlich von einem Abbruch und nicht von einer (immer befristeten) Unterbrechung gesprochen hat.

Es ist allgemein bekannt, dass bei Gewitter aus Sicherheitsgründen nicht gespielt werden darf. Die Spielleitung sollte deshalb an geeigneter Stelle darauf hinweisen, mit welchem auf dem ganzen Platz zu hörenden Signal eine sofortige Unterbrechung der Spiels bei einer gefährlichen Situation (Gewitter) bekannt gegeben wird. Um diese Situation einschätzen zu können, muss die Spielleitung sich auf dem Platz davon überzeugen, wie die Wetterlage ist. Zusätzlich hilft ein Wetterbericht (z. B. im Internet oder als App), die weitere Entwicklung der Situation einzuschätzen und ein Wettspiel so rechtzeitig zu unterbrechen, dass nicht bereits eine Anzahl Spieler von sich aus aufgehört haben, was bei der Wiederansetzung des Spiels zu Staus an den betreffenden Stellen des Platzes führt. Ist ein Signal nicht vom Clubhaus aus zu hören, so muss dieses von mehreren Personen an verschiedenen Stellen des Platzes gleichzeitig gegeben werden. Wenn die Spielleitung das Wettspiel unterbricht, muss diese auch dafür sorgen, dass dies allen Spielern möglichst gleichzeitig zur Kenntnis kommt, da sonst Schläge unter Witterungsbedingungen gespielt werden (und gewertet werden müssten), die die Spielleitung nicht für ausreichend hält.

Unabhängig davon, ob die Spielleitung keinen Grund zur Wettspielunterbrechung sieht, liegt die Verantwortung zur Unterbrechung des eigenen Spiels im Interesse der eigenen Sicherheit immer beim Spieler, siehe Regel 6-8a (II).

Eine Unterbrechung des Wettspiels ist so rechtzeitig bekannt zu geben, dass die Spieler das Clubhaus oder eine Blitzschutzhütte erreichen können, bevor das Gewitter über dem Platz eingetroffen ist und dort die Spieler in Gefahr bringt.

Bei jeder Spielunterbrechung sollte den im Clubhaus ankommenden Spielern eine voraussichtliche Mindestdauer der Unterbrechung genannt werden, sodass diese wissen, auf welche Pause sie sich ggf. einstellen können. Dies vermeidet auch den irrtümlichen Eindruck bei einzelnen Spielern, das Spiel sei bereits abgebrochen worden, d. h. es gäbe keine Fortsetzung mehr. Ein Abbruch des Wettspiels sollte immer erst vorgenommen werden, wenn die Spielleitung sich nach einer vorherigen Unterbrechung davon überzeugt hat, dass eine Fortsetzung des Wettspiels dennoch nicht dazu führt, dass alle Spieler ihre Runde beenden können.

Ist ein Abbruch notwendig, so darf die bereits begonnene Runde nicht verkürzt werden (z. B. von 18 auf neun Löcher). Die Regel 33-1 verbietet dies. In einem solchen Fall gibt es keine Siegerehrung. Möchte ein Sponsor Preise dennoch vergeben, können diese ggf. unter allen Anwesenden im Clubhaus verlost werden.

2. Behandlung der Ergebnisse und deren Vorgabenwirksamkeit

Es muss nun genau unterschieden werden, was mit den Ergebnissen eines Wettspiels geschieht, wenn eine Unterbrechung (vorübergehend) oder ein Abbruch (endgültig, ohne Spielfortsetzung) wegen Gewitter stattgefunden hat.

a) Bei Spielunterbrechung (= Fortsetzung ist geplant)

- Vom Spieler selbst unterbrochene Runde

Wenn auch die Spielleitung die Gewittergefahr als gegeben ansieht, sollte sie sofort das Wettspiel unterbrechen und der Spieler zieht sich für seine selbständige Unterbrechung keine Strafe zu.

Sieht die Spielleitung keinen hinlänglichen Grund für eine Unterbrechung, so ist der Spieler disqualifiziert.

- Durch die Spielleitung unterbrochene Runden, wenn das Spiel später fortgesetzt wird

Das Wettspiel wird vorgabenwirksam zu Ende gespielt.

Weigern sich Spieler, nach einer Unterbrechung das Spiel wieder aufzunehmen, so ist dies als eine vorgabenwirksame Disqualifikation zu werten (siehe EGA-Vorgabensystem Ziffer 3.6).

b) Bei einem Turnierabbruch

Wird ein von der Spielleitung unterbrochenes Wettspiel nicht mehr wieder aufgenommen oder wird das Wettspiel aufgrund eindeutiger Wetterlage sofort abgebrochen, so werden nur die Unterspielungen vorgabenwirksam gewertet. In der Clubverwaltungssoftware wird dies durch die Funktion „Turnierabbruch“ ermöglicht.

2.3. VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG EINES WETTSPIELS

2.3.1 Zählkarte und Vorgabenverteilung

Im Zählspiel muss die Spielleitung für jeden Bewerber eine Zählkarte mit Datum und dem Namen des Bewerbers bzw. im Vierer- oder Vierball-Zählspiel den Namen der Bewerber ausgeben (siehe Regel 33-5 der Golfregeln). Auch die Vorgabe wird in der Regel durch den Computer vom Sekretariat auf die Karte gedruckt, obwohl es letztlich in der Verantwortung des Spielers liegt, seine Vorgabe zu kennen und die Karte mit der richtigen Spielvorgabe zu unterschreiben. Die Spielleitung kann auch dem jeweiligen Spieler das Ausstellen seiner Zählkarte übertragen.

Für die Teilnehmer eines Wettspiels sollte ohne weiteres ersichtlich sein, wann und wo die Zählkarten ausgegeben werden.

Die Spielleitung muss die Verteilung der Vorgaben auf die Löcher bekannt geben (in der Regel bereits auf der Zählkarte vermerkt). Dies ist sowohl für ein Spiel nach Stableford bzw. Lochspiel und auch bei einem Stechen durch Spielfortsetzung auf dem Platz unverzichtbar. Das EGA-Vorgabensystem (siehe Anhang D) gibt eine Anleitung, wie man zu einer ausgewogenen Vorgabenverteilung kommt.

In der Regel wird durch die Software ein Zähler benannt und auf der Zählkarte ausgedruckt. Es ist jedoch nicht erforderlich, die Zähler namentlich festzulegen. Die Einteilung in einzelne Spielergruppen ist ausreichend.

2.3.2 Auswertung, Feststellung und Bekanntgabe von Ergebnissen

Im Zählspiel ist die Spielleitung dafür verantwortlich, die Schlagzahlen zusammenzuzählen und die Vorgabe anzuwenden.

Im Vierball-Zählspiel ist die Spielleitung dafür verantwortlich, den besseren Ball pro Loch zu werten, die Schlagzahlen zu addieren und für die Anrechnung der auf der Karte eingetragenen Vorgabe zu sorgen.

In Par- und Stableford-Wettspielen ist die Spielleitung dafür verantwortlich, die Punktzahl an jedem Loch zu ermitteln, zu addieren bzw. vorab lochweise die Vorgabe anzurechnen (siehe Regel 33-5 der Golfregeln).

Anmerkungen:

Einem Bewerber darf keine Strafe dafür auferlegt werden, dass auf der von ihm eingereichten Zählkarte die Addition oder die Anrechnung der ihm nach der Ausschreibung zustehenden Vorgabe fehlerhaft sind.

Im Wettspiel Gegen Par darf einem Bewerber keine Strafe auferlegt werden, wenn ein Loch falsch gewertet wurde, soweit die eingetragene Brutto-Schlagzahl für das Loch richtig ist.

Die Verantwortlichkeit von Zähler und Bewerber bezüglich des Ausfüllens und der Rückgabe der Zählkarte ist in den Regeln 6-2, 6-6 und 31-4 der Golfregeln bestimmt.

Die Pflicht des Bewerbers, seine Zählkarte der Spielleitung „so bald wie möglich“ einzureichen (Regel 6-6b), sollte sinnvoll ausgelegt werden. Da nichts mehr geändert werden darf, nachdem die Zählkarte eingereicht worden ist (Regel 6-6c), muss dem Bewerber genügend Zeit gegeben werden, seine Zählkarte sorgfältig nachzuprüfen. Es kann sinnvoll sein, in besonderen Fällen (Anfänger / Kinder) dabei zu helfen. Es sollte aber immer klar sein, wann die Karte unabänderlich als „bei der Spielleitung eingereicht“ gilt. Keinesfalls dürfen nach Abgabe der Karte Korrekturen an den Ergebnissen einzelner Löcher vorgenommen werden oder vergessene Unterschriften nachgeholt werden.

Können Zählkarten aus organisatorischen Gründen nicht von der Spielleitung oder einer von ihr ermächtigten Person entgegengenommen werden, empfiehlt es sich, einen Ort festzulegen, wo eine dort abgelegte Karte als eingereicht gilt, z. B. einen Kasten im Sekretariat mit der Aufschrift „Scorekarten“. Auch wenn das Sekretariat nicht Teil der Spielleitung ist, so sollte es doch in deren Vollmacht die Karten nach der Runde entgegennehmen dürfen. Ob der Verzug bei der Einreichung vertretbar war oder nicht, entscheidet die Spielleitung. Sicher ist ein Verzug anzunehmen, wenn die Spieler sich erst ins Clubhaus setzen und dort etwas trinken oder verzehren, bevor die Karten eingereicht werden.

Üblicherweise kann erwartet werden, dass eine Spielergruppe ihre Zählkarten eingereicht hat, bevor die nächste Spielergruppe dies macht. Sitzen die Spieler der ersten Gruppe im Clubhaus und sind anderweitig tätig als beim Vergleichen der Ergebnisse, so liegt hier möglicherweise schon ein Regelverstoß vor, sicher ist dies jedoch, wenn auch schon die nächste Spielergruppe ihre Zählkarten abgegeben hat. Hat eine Spielergruppe vor dem Einreichen der Zählkarte offene Fragen zu klären, so sind diese Fragen nach Beendigung der Runde mit der Spielleitung zu klären und nicht untereinander eine „angenehme“ Lösung auszuhandeln. Es ist Aufgabe der Spieler, rechtzeitig vollständige Zählkarten einzureichen. Nach abgeschlossener

Abgabe der Zählkarten bei der Spielleitung darf diese keine nachträglichen Angaben eintragen oder etwa die Spieler erneut suchen, um fehlende Unterschriften ergänzen zu lassen.

2.3.3 Mehrundenwettspiele / Qualifikationwettspiele

Bei Wettspielen, in denen zur Qualifikation für ein Lochspiel oder zur Fortsetzung eines Mehrundenwettspiels (Clubmeisterschaften) eine bestimmte Platzierung erreicht werden muss, ist das Ergebnis bzw. eine erreichte Qualifikation den betroffenen Spielern rechtzeitig bekannt zu geben.

Wird ein scheinbar bereits qualifizierter Spieler durch eine Entscheidung der Spielleitung an der Fortsetzung des Wettspiels gehindert (z. B. wegen nachträglicher Ergebnisänderung, Disqualifikation, Aberkennung des Teilnahmerechts oder dergleichen), so rückt der nächste Teilnehmer nach.

Verzichtet jedoch ein bereits qualifizierter Spieler darauf, das Wettspiel fortzusetzen (durch Absage oder nicht Erscheinen), so hat kein anderer Spieler ein Recht auf den Platz des nicht antretenden Spielers. Fällt in Lochspielen ein qualifizierter Teilnehmer aus, so steht dem Gegner der Sieg ohne Spiel zu.

Wird ein Spieler in irgendeiner Runde disqualifiziert oder reicht er ein „No Return“ ein (was nach den Regeln einer Disqualifikation entspricht) so ist dies bereits sein zu wertendes Endergebnis. Aus diesem Grund ist es nicht erforderlich, dass der Spieler die weiteren Runden mitspielt. Wünscht der Spieler dies, so liegt die Entscheidung darüber bei der Spielleitung.

Sonderfall Clubmeisterschaften: In den Clubmeisterschaften wird oft nicht nur eine Damen- und Herrenwertung vorgenommen, sondern auch gleichzeitig Wertungen für Senioren / Seniorinnen und Jungen / Mädchen ausgespielt. Regelmäßig gibt es dabei Spieler, die z. B. recht sicher Seniorenmeister werden könnten, aber auch einen guten Platz in der Herrenwertung belegen könnten, bzw. bei Jugendlichen kommt es vor, dass ein Jugendlicher mit seinem Ergebnis sowohl die Jugendmeisterschaft wie auch die Clubmeisterschaft gewinnt. Dies sollte nicht verhindert werden, denn der sportliche Wert eines Wettspiels sinkt, wenn man durch willkürliche Einschränkungen in der Ausschreibung einzelne Spieler an der Teilnahme hindert oder ihnen den Sieg vorenthält. Jeder Spieler sollte alle Meistertitel bzw. Platzierungen gewinnen dürfen, für die er sich vom Alter her qualifiziert. Die Wertung für „Damen“ oder „Herren“ ist jedoch keine Altersangabe sondern eine Klassifizierung nach Geschlecht, also unabhängig vom Alter.

Ebenfalls sollten wie bei allen anderen Wettspielen alle Mitglieder mit einem Spielrecht teilnahmeberechtigt sein, um wiederum den sportlichen Wert der Meisterschaft nicht zu mindern.

2.4 STRITTIGE REGELFRAGEN, VERSTÖSSE GEGEN DIE PFLICHTEN DES SPIELERS AUS DEM VORGABENSYSTEM, VERSTÖSSE GEGEN DIE HAUS- UND PLATZORDNUNG

Allgemeines

Es wird allgemein als unpopulär angesehen, Spieler / Mitglieder oder Spielberechtigte „zu bestrafen“, d. h. mit Sanktionen wegen eines entsprechenden Fehlverhaltens zu belegen. Hier ist zu beachten, dass der beobachtete Verstoß entweder gegen allgemeingültige Bestimmungen wie die Golfregeln oder das Vorgabensystem ging oder gegen Richtlinien, die der Golfclub oder die Golfanlage selbst in Kraft gesetzt hat. Die große Masse der Spieler richtet sich danach und spielt bestmöglich nach den Regeln und nimmt Rücksicht im Umgang miteinander. Wer sich davon ausnimmt, ist selbst der Verursacher der jeweils zutreffenden Sanktion (Strafschlag, Disqualifikation oder Sperre). Andere Spieler, die sich regelkonform bzw. korrekt verhalten, erwarten von den Verantwortlichen eine entsprechende Reaktion. Erfolgt diese nicht, macht sich der Vorstand / die Geschäftsführung unglaublich und stellt zudem die Regelung in Frage, gegen die verstoßen wurde.

Ist ein Vorstand oder eine Geschäftsführung aus bestimmten Gründen nicht bereit, Sanktionen auszusprechen, so sollten keine Regelungen aufgestellt werden, bei denen ein Verstoß zu einer Sanktion führen würde. Der Spielbetrieb mag dann darunter leiden, dass er nicht besonders geregelt wird, aber jeder Spieler hat dann die Möglichkeit, seine eigenen Interessen zu verfolgen. Leider hört diese Freiheit bei den Regeln auf, für deren Einhaltung die Spielleitung verantwortlich ist. Das Amt des Spielleiters oder die Mitgliedschaft im Vorgabenausschuss ist teilweise auch mit nicht angenehmen Aufgaben verbunden.

Sanktionen gegen Spieler, die sich nicht an die Bestimmungen halten, werden von allen Spielern unterstützt, die sich bemühen, diese Bestimmungen einzuhalten. Aus diesem Grund sollten Sanktionen nicht nur aus dem Blickwinkel des Betroffenen gesehen werden (was leicht dazu führt, fälschlich „großzügig zu sein“), sondern es sollte auch die Wirkung auf die anderen Spieler berücksichtigt werden, die sich korrekt verhalten und ein Interesse daran haben, dass alle Spieler so handeln.

Strittige Regelfragen

Entscheidungen der Spielleitung

Die Spielleitung des Wettspiels ist gemäß Regel 34-3 der Golfregeln für Regelentscheidungen zuständig. Ihre Entscheidung ist endgültig in dem Sinn, dass der Spieler kein Recht hat, sie anzufechten. Allerdings kann die Spielleitung von sich aus eine als falsch erkannte Entscheidung zurücknehmen, bevor das Wettspiel beendet ist (Entscheidung 34-3/1).

Ist eine Regelfrage eines Spielers nicht rein informativer Art bzw. gibt er zu erkennen,

dass er sich ungerechtfertigt falsch behandelt fühlt, ist neben der richtigen Entscheidung auch der richtige Weg zur Entscheidungsfindung einzuhalten, damit die Spielleitung sich anschließend keine Willkür vorwerfen lassen muss. Die Spielleitung entscheidet im Falle von Disqualifikationen nach Regel 33-7 und allen Fällen, in denen eine Ermessensentscheidung zu treffen ist als Gesamtausschuss mit Mehrheit. Ist der Sachverhalt unstrittig und die Regel gibt kein Ermessen vor (z. B. ob der Verstoß schwerwiegend ist oder nicht), so kann die Disqualifikation auch von einem einzelnen Spielleitungsmitglied mitgeteilt werden (z. B. bei einer nicht unterschriebenen Zählkarte, bei einem zu niedrigen Ergebnis oder einem zu hohen Handicap).

Die Spielleitung muss sich bei der Entscheidungsfindung so verhalten, wie sie sich selbst als Spieler behandelt sehen möchte, wenn sie einen Regelfall hätte. Es ist zur stressfreien Behandlung des Regelfalls wichtig, dass man dem Spieler vermittelt, dass sein Problem ernst genommen wird. Der Spieler wird eine freundliche Bereitschaft zu schätzen wissen, mit der seine Frage angehört wird.

Eine Befangenheit der Spielleitung durch Beobachtung eines Sachverhalts ist nicht anzunehmen, denn wenn die Beobachtung eines Sachverhalts Befangenheit auslösen sollte, könnte ein Platzrichter nie tätig werden, der einen Regelverstoß beobachtet hat. Befangenheit durch andere Vorkommnisse im persönlichen Bereich ist natürlich denkbar. Hat ein Spielleitungsmitglied z. B. private Verbindungen mit einem Spieler, so sollte er sich aus jeglichen Entscheidungen zu diesem Fall heraushalten. Selbst bei unparteiischen Entscheidungen könnten diese in einem falschen Licht erscheinen.

Hat man einen vermeintlichen Regelverstoß beobachtet, so erhält der Spieler vor einer Entscheidung die Möglichkeit zur ausführlichen Stellungnahme, wenn er noch auf dem Platz bzw. im Golfclub erreichbar ist. Hat er den Platz schon verlassen, ist mindestens ein Versuch erforderlich, ihn telefonisch zu befragen, bevor ohne Anhörung des Spielers ein Regelfall entschieden wird. Wenn der Spieler seine Sicht der Dinge, ohne unterbrochen zu werden, darstellen kann, wird er sich hinterher nicht darauf berufen können, es sei ihm noch etwas eingefallen oder man habe ihn nicht zu Wort kommen lassen. Eine ausführliche Gelegenheit zur Stellungnahme stärkt somit die Stellung der Spielleitung bei ihrer anschließenden Entscheidung.

Jede Information, die einem Spielleitungsmitglied durch eigene Beobachtung zur Kenntnis gelangt, ist wertvoller als die Zeugenaussage eines Dritten. Es ist keine Anschuldigung, die nachzuprüfen wäre, sondern ein selbst erkannter Sachverhalt, der unstrittig existiert. Für den Fall, dass vielleicht eine Beobachtung missverständlich sein kann, hat der Beschuldigte die Möglichkeit, sein Verhalten aus seiner Sicht zu schildern. Ein völliges Leugnen des beobachteten Sachverhalts wäre meistens unglaubwürdig, deshalb ist eher mit einer Erklärung des beobachteten Verhaltens zu rechnen, die harmlos wirkt.

(Beispiel: Beobachtet die Spielleitung, wie ein Spieler im Rough einen Ball fallen lässt, so ist das Leugnen des Fallenlassens weniger ernst zu nehmen als die Erklärung, er sei dem Spieler versehentlich aus der Hand gefallen.) Dies führt dazu, dass die Aussage des Spielers nicht zwingend Vorrang vor der Beobachtung der Spielleitung hat, denn es steht nicht Aussage gegen Aussage, sondern die Beobachtung der Spielleitung gegen den Erklärungsversuch des Spielers.

Zu den Fragen einer Spielleitung gehört es, alle möglichen Erklärungen für einen Sachverhalt abzuwägen. Bevor nicht feststeht, was geschehen ist, lohnt sich keine Überlegung, gegen welche Regel verstoßen wurde. Der Gedanke, dass der Spieler falsch gehandelt haben könnte, reicht nicht für eine Entscheidung aus. Es muss glaubwürdig anhand des Regelbuchs vermittelt werden können, für welchen Verstoß man die Handlung des Spielers hält und nach welcher Regel man deshalb eine (oder keine) Strafe mitteilen möchte.

Nicht nur der Spieler und sein Zähler, sondern auch weitere Mitbewerber und Caddies (aus der gleichen Spielergruppe oder aus anderen Gruppen) können evtl. etwas zur Klärung des Sachverhalts beitragen. Es ist dabei zu prüfen, wie weit entfernt die Zeugen vom Spieler waren und ob deren Beobachtungsmöglichkeit durch die Entfernung, Büsche, Bäume oder Topographie eingeschränkt gewesen ist. So ist es z. B. eher unwahrscheinlich, dass ein Mitbewerber aus 200 Meter Entfernung einen Regelverstoß beobachten kann, den die Spieler in der Gruppe des fraglichen Spielers nicht gesehen haben.

War der Fall strittig und ist der Spieler der Meinung, man würde ihn ungerechterweise beschuldigen, wird die im Anschluss an die Befragung zu treffende Entscheidungsfindung ohne Anwesenheit des Spielers vorgenommen. Er mag sonst bei der Diskussion des Falls den Eindruck gewinnen, die Spielleitung sei sich uneinig, dabei wurde evtl. nur der Fall aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet, um die Fakten besser abzuwägen.

Die Entscheidung wird dem Spieler im Anschluss an die Beratung mitgeteilt. Hierbei sollte dem Spieler nochmals einleitend in zwei bis drei Sätzen der Sachverhalt wiederholt werden, damit die Grundlage für die folgende Entscheidung bekannt ist. Danach folgt die Entscheidung. Es hilft hierbei, dem Spieler deutlich zu machen, dass man nun alle Fakten gehört hat, die Diskussion beendet ist und eine Entscheidung getroffen wird. Diese wird danach nicht mehr diskutiert, da dies im Vorfeld abgeschlossen wurde. Es ist nicht erforderlich, dass der Spieler der Entscheidung der Spielleitung zustimmt. Schiedsrichterentscheidungen sind in vielen Sportarten unbeliebt, aber endgültig.

Beispiel: „Sie haben bestätigt, dass Sie zu Ihrem Fall nichts Neues mehr beizutragen haben. Wir halten es nach den gerade gehörten Schilderungen für erwiesen, dass Sie im Bunker auf Bahn 11 im Rückschwung mit dem Schläger den Sand berührt haben.“

Dies stellt einen Verstoß gegen Regel 13-4 dar, für den Sie sich zwei Strafschläge zugezogen haben, denn der Rückschwung ist nicht Teil des Schlags.

Diese Strafschläge sind nicht auf der bereits eingereichten Zählkarte vermerkt. Für das damit eingereichte zu niedrige Ergebnis haben Sie sich zwei Strafschläge zugezogen, zu denen die zwei Strafschläge für den Regelverstoß hinzukommen. Wir korrigieren deshalb Ihr Ergebnis für die Bahn 11 um vier Schläge. Es gibt zu diesem Fall keinen Ermessensspielraum, nach dem wir anders hätten entscheiden können. Möchten Sie hier die Regel selbst nachlesen?“

Erneute Diskussion des Falls sollten abgelehnt werden, wenn bereits alle relevanten Punkte berücksichtigt worden sind und der Spieler vor der Entscheidungsfindung hinreichend Zeit für die Schilderung seiner Sicht der Dinge gehabt hat. Nachträgliche Diskussion nach Bekanntgabe der Entscheidung der Spielleitung stellt die Entscheidung in Frage und schwächt die Position der Spielleitung. Eine Spielleitung diskutiert auch nicht mit anderen Wettspielteilnehmern einen bereits entschiedenen Regelfall. Nur die in der Entscheidung gemachten Angaben können wiederholt werden, wenn andere Spieler nach dem Ausgang des Regelfalls fragen („Es handelt sich um vier Strafschläge nach der neuen Regel 6-6 wegen eines zu niedrigen Ergebnisses aufgrund fehlender Strafschläge auf einem Loch.“).

Evtl. unsachliche Bemerkungen oder schlechtes Benehmen des Spielers im Rahmen der Entscheidungsfindung kann jeder Golfclub im Rahmen seiner Haus- und Platzordnung mit weiteren Sanktionen bestrafen. Eine Spielleitung muss es sich nicht gefallen lassen, für ihre ehrenamtliche Tätigkeit beschimpft zu werden und sollte vom Vorstand eine entsprechende Unterstützung erhalten. Im Fall von hauptamtlich tätigen Sekretariatsmitarbeitern auf Golfanlagen von Betreibergesellschaften wird die Geschäftsführung bei evtl. verbalen Entgleisungen von Spielern sinngemäß tätig werden können.

Gelangt die Spielleitung nicht zu einer Entscheidung, so muss sie den Fall dem Regelausschuss des DGV vortragen. Es gibt keine andere verbindliche Instanz für Regelfragen zwischen der Spielleitung und dem DGV-Regelausschuss, auch nicht den Vorstand oder die Geschäftsführung der Golfanlage. In diesem Fall ist nach Regel 34-3 der Golfregeln eine Entscheidung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DGV zu beantragen. Auch das Vortragsrecht der von Regelentscheidungen betroffenen Spieler beim DGV ist in Regel 34-3 geregelt. Damit eine Entscheidung des Regelausschusses noch für die betroffenen Spieler umgesetzt werden kann, ist es wichtig, dass die Spielleitung das Wettspiel im Zweifel nicht beendet (keine Siegerehrung vornehmen und nur eine vorläufige Ergebnisliste ausrücken). Anderenfalls sind Regelentscheidungen der Spielleitung vor Ort regelmäßig verbindlich und nicht mehr abänderbar (Ausnahme: Regel 34-1b).

In letzterem Fall kann der Regelausschuss nur noch eine Bewertung des Sachverhalts vornehmen, die z. B. lauten könnte: „Die Entscheidung der Spielleitung war falsch, aber durch die Beendigung des Wettspiels endgültig.“

Nahezu alle vorkommenden Streit- und Zweifelsfälle sind bereits vom Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews (R&A) entschieden und in die „Decisions on the Rules of Golf“ aufgenommen worden. Um Fehlentscheidungen zu vermeiden empfiehlt der DGV allen Spielleitungen dringend, die aktuellen „Decisions“ bereitzuhalten und in allen Zweifelsfällen heranzuziehen. Der DGV hat die Decisions in die deutsche Sprache übersetzt. Sie sind unter dem Titel „Entscheidungen zu den Golfregeln“ im Online-Bookshop unter www.golf.de oder www.rules4you.de, in Golf-Shops oder im Buchhandel erhältlich. Es erscheint unverzichtbar, dass Spielleitungsmitglieder und Platzrichter in die Systematik der „Decisions“ eingearbeitet sind. Hierzu empfehlen sich insbesondere verschiedene vom DGV angebotene Seminare.

Aufhebung oder Verhängung von Strafen bzw. Disqualifikationen

In besonders gelagerten Einzelfällen darf die Spielleitung nach Regel 33-7 – übrigens nur in ihrer Gesamtheit (Entscheidung 33-7/1) – die Strafe der Disqualifikation erlassen, abändern oder verhängen, wenn sie es für gerechtfertigt hält. Geringere Strafen als Disqualifikation dürfen nicht erlassen oder abgeändert werden.

- Im Zählspiel

Von nachstehenden Ausnahmen abgesehen, darf im Zählspiel keine Strafe aufgehoben, abgeändert oder verhängt werden, nachdem das Wettspiel beendet ist. Ein Wettspiel gilt als beendet, wenn das Ergebnis offiziell bekannt gegeben worden ist, bei Zählspiel-Qualifikation mit nachfolgenden Lochspielen, wenn der Spieler in seinem ersten Lochspiel abgeschlagen hat. Deshalb ist der Zeitpunkt der Beendigung eines Wettspiels sehr entscheidend. Man könnte zunächst nur eine „vorläufige Ergebnisliste“ oder nur ein „Zwischenergebnis“ aushängen. Bis zum offiziellen Ende sollte dann noch genügend Zeit (z. B. 15 Minuten) eingeplant werden, um aufkommende Reklamationen, Unklarheiten, Fehler und Zweifel ausräumen zu können. So wird die Siegerehrung, mit der das Wettspiel dann als offiziell beendet gilt, reibungslos ablaufen. In der Ausschreibung könnte dann z. B. stehen: „Das Wettspiel ist mit der Siegerehrung um ... Uhr im ... beendet. 15 Minuten zuvor wird ein vorläufiges Ergebnis ausgehängt.“

Ausnahmen: Die Strafe der Disqualifikation muss auch nach Beendigung des Wettspiels verhängt werden, wenn ein Bewerber

- gegen Regel 1-3 (Übereinkunft über Nichtanwendung von Regeln) verstoßen hat; oder
- eine Zählkarte einreichte, auf welcher er eine Vorgabe eingetragen hatte, von der er vor Beendigung des Wettspiels wusste, dass sie höher war als die ihm zustehende und dies die Anzahl der erhaltenen Vorgabeschläge berührte (Regel 6-2b);

oder

- für ein Loch eine niedrigere als die tatsächlich benötigte Schlagzahl einreichte (Regel 6-6d), es sei denn, nur deswegen, weil eine Strafe nicht mitgerechnet war, der er sich vor Beendigung des Wettspiels nicht bewusst gewesen ist; oder
- vor Beendigung des Wettspiels wusste, dass er gegen eine andere Regel verstoßen hatte, die mit Disqualifikation geahndet wird.

- Im Lochspiel

Ist im Lochspiel eine Beanstandung nach Regel 2-5 der Golfregeln bei der Spielleitung anhängig geworden, so sollte eine Entscheidung so frühzeitig wie möglich gefällt werden, damit der Spielstand berichtigt werden kann, falls dies erforderlich wird.

Ist eine Beanstandung nicht rechtzeitig nach Regel 2-5 der Golfregeln erhoben worden, so darf sie nicht berücksichtigt werden, sofern sie nicht auf Tatsachen beruht, die dem beanstandenden Spieler zuvor unbekannt gewesen sind, und ihm von einem Gegner falsche Auskunft (Regel 6-2a und Regel 9) erteilt worden war. In keinem Fall wird jedoch eine Beanstandung nach offizieller Bekanntgabe des Lochspielergebnisses berücksichtigt, es sei denn, der Gegner hätte nach Überzeugung der Spielleitung die falsche Auskunft wissentlich gegeben.

Keiner zeitlichen Beschränkung unterliegt die Verhängung der Strafe der Disqualifikation wegen Verstoßes gegen Regel 1-3 der Golfregeln.

Hinweis: Nahezu alle vorkommenden Streit- und Zweifelsfälle sind in den „Decisions on the Rules of Golf“ des R&A und der USGA bereits entschieden. Eine deutsche Übersetzung (Entscheidungen zu den Golfregeln) durch den DGV liegt vor.

Verstöße gegen die Pflichten des Spielers aus dem Vorgabensystem

Gleichermaßen wie die Golfregeln verlangt auch das Vorgabensystem in bestimmten Fällen von den Spielern, sich an vorgeschriebene Verfahren zu halten. Das DGV-Intranet nimmt dem Spieler die Mühe ab, dem Sekretariat seines Heimatclubs Ergebnisse zu melden, wenn diese über das Intranet übertragen werden. Nimmt der Spieler jedoch an vorgabenwirksamen Wettspielen teil, deren Ergebnisse nicht über das Intranet übertragen werden, so ist er verpflichtet, seinem Heimatclub alle notwendigen Informationen zukommen zu lassen. Ob ein Sekretariat dem Spieler dabei hilft, hängt von der Anzahl Spieler ab, die diesen Service dann beanspruchen würden.

Steht fest, dass ein Spieler Ergebnisse nicht vollständig gemeldet hat, so ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass er dadurch eine falsche Vorgabe hat. Dies ist im Fall einer zu hohen Vorgabe nicht nur ein Regelverstoß, sondern auch generell ein Verstoß gegen Ziffer 3.5 des EGA-Vorgabensystems, die von einem Spieler verlangt, dass er darum bemüht ist, ein vollständiges Vorgabenstammblatt geführt zu bekommen.

Stellt ein Sekretariat oder ein Vorgabenausschuss fest, dass ein Spieler an vorgabenwirksamen Wettspielen teilgenommen hat, deren Ergebnisse nicht im Vorgabenstammblatt aufgeführt sind, so muss der Spieler aufgefordert werden, die fehlenden Ergebnisse kurzfristig nach zu melden. Mit dieser Aufforderung erfolgt eine Ermahnung, Fristsetzung und Ankündigung, dass nach 6 Wochen die Ergebnisse als „No return vorgabenwirksam“ erfasst werden (s. Ziffer 3.5.5 EGA-Vorgabensystem).

Liegen andere Verstöße vor, die in Zusammenhang mit der Manipulation der Vorgabe oder eines Ergebnisses stehen, so sollte dem Spieler mit der Fristsetzung zu einer Stellungnahme die Sperre der Vorgabe angekündigt werden, wenn der Erklärungsversuch des Spielers nicht akzeptiert wird. Die Ankündigung jeglicher Vorgabensperre muss den Hinweis enthalten, dass der Spieler einen Einspruch mit aufschiebender Wirkung bei seinem zuständigen Landesgolfverband einlegen kann. Wird dieser zu Gunsten des Spielers entschieden, hat die Golfanlage eine Einspruchsmöglichkeit beim Vorgabenausschuss des DGV, der dann endgültig entscheidet.

Die Entscheidung über eine Vorgabensperre wird vom Vorgabenausschuss einer Golfanlage vorgeschlagen und durch den vertretungsberechtigten Vorstand oder der Geschäftsführung ausgesprochen. Wird hier nicht exakt nach dem in Ziffer 3.13 beschriebenen Verfahren vorgegangen, besteht die Gefahr, dass die Maßnahme des Golfclubs / der Golfanlage ungültig ist.

Neben den Golfregeln verlangt auch das Vorgabensystem, dass ein Spieler nach den Regeln spielt. Somit kann auch ein Regelverstoß zu einer Sanktion nach dem EGA-Vorgabensystem führen.

Verstöße gegen Haus- und Platzordnung

Der Umfang oder Inhalt einer Haus- und Platzordnung einer Golfanlage ist nicht durch die Verbandsordnungen vorgegeben. Hier sind die Verantwortlichen einer Golfanlage gefordert, alle gewünschten Bestimmungen zum Verhalten auf dem Platz und im Umgang miteinander selbst zu definieren und Sanktionen zu benennen, falls gegen die Bestimmungen verstoßen wird. Zur Anwendung der Sanktionen ist es erforderlich, in der Satzung des Vereins oder den Geschäftsbedingungen eines Betreibers die Möglichkeit von Sanktionen zu erwähnen und diese in der Haus- und Platzordnung anzukündigen. Es versteht sich von selbst, dass im Fall eines Verstoßes der betroffene Spieler vor einer Sanktion die Möglichkeit zur Stellungnahme erhält. Eine Entscheidung muss vom vertretungsberechtigten Vorstand des Vereins oder der Geschäftsführung der Golfanlage getroffen werden. Entscheidungen von anderen Gremien (Spielausschuss, Spielleitung) hierzu sind ungültig.

2.5 HINWEISE ZUR SICHERSTELLUNG EINER ANGEMESSENEN SPIELGESCHWINDIGKEIT

Seit Jahren wird beobachtet, dass Golfrunden zu früherer Zeit in erheblich schnellerem Spieltempo absolviert worden sind als heutzutage. Die Gesamtzeit für eine Golfrunde hat sich, so die Beobachtungen, in den letzten Jahren deutlich verlängert. Während in den 1950er und 1960er Jahren selbst im „Professional Golf“ für 36 Löcher 4 ½ Stunden Spielzeit denkbar waren, erscheint diese Spielzeit heute beinahe bereits angemessen für eine 18-Löcher-Runde. Aber auch Spielzeiten für eine 18-Löcher-Runde von 5 ½ Stunden und deutlich darüber sind keine Seltenheit.

Diese Entwicklung ist für den Golfsport insgesamt schädlich. So geht einerseits die Freude am Spiel verloren, wenn eine Golfrunde nicht in überschaubarer Zeit mit sportlichem Anspruch zu Ende geht. Andererseits wird auch der allgemeine Zuspruch zum Golfsport negativ beeinflusst, wenn die aufzuwendende Freizeit für einen Golfamateurliebhaber stetig zunimmt. Nicht zuletzt kann auch die Wirtschaftlichkeit einer Golfanlage leiden, wenn weniger (Gast-) Spieler in immer längerer Zeit ihre Golfrunde absolvieren.

Es sollte daher im Interesse Aller sein, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, diese Entwicklung zu stoppen bzw. zu einer akzeptablen Spielzeit zurückzufinden.

Die folgenden Hinweise sind einem Symposium des Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews entlehnt. Als „fünf Eckpunkte“ für eine Beschleunigung des Spiels wurden folgende Bereiche ermittelt:

- Art und Weise des Golfplatzmanagements;
- Spielvermögen der Golfspieler;
- Platzpflege;
- Platzgestaltung;
- Verhalten der Spieler.

Diese Aufzählung macht bereits deutlich, dass wohl nicht mit Erfolg gegen langsames Spiel vorgegangen werden kann, wenn man die Quelle hierfür ausschließlich bei den Golfspielern sucht. Das Verhalten von Spielern und deren Spielvermögen sind zwar wichtige Aspekte bei der Suche nach Gründen für langsames Spiel, es ist aber letztlich eine Vielzahl von Faktoren, die die Spielgeschwindigkeit beeinflusst und nur ein Bündel von Maßnahmen wird bewirken, dass auf einer Golfanlage die Spieldauer für eine festgesetzte Runde wieder deutlich reduziert werden kann.

Art und Weise des Golfplatzmanagements

Die Art und Weise, wie heutzutage in vielen Fällen eine Golfanlage bis an die Kapazitätsgrenze ausgenutzt wird, verlangsamt das Spiel. So ist es von überragender Bedeutung, die richtigen Startintervalle zu wählen, um den Spielfluss zu gewährleisten. Eine Computersimulation hat bei einem Startintervall von sieben Minuten eine durchschnittliche Rundenzeit von fünf Stunden und zehn Minuten ergeben. In dieser Zeit haben 47 Gruppen ihre Runde beendet. Bei einem Startintervall von acht Minuten beenden ebenfalls 47 Spielergruppen die Runde in durchschnittlich vier Stunden 38 Minuten. Wird das Startintervall auf neun Minuten ausgedehnt, so ergibt sich eine Gesamtspielzeit für die Golfrunde von vier Stunden und 20 Minuten, in der 45 Gruppen die Runde beendet haben. Diese Werte gelten natürlich für den in der Simulation zu Grunde gelegten Platz. Die Spielgeschwindigkeit wird also in großem Maße dadurch negativ beeinflusst, dass zu viele Spieler in zu kurzer Zeit auf dem Platz Golf spielen.

Daher erscheint es überragend wichtig, dass genügend Zeit zwischen dem Start der einzelnen Spielergruppen gewährt wird, da sich sonst jede Verzögerung einer Gruppe sofort auf die unmittelbar dahinter spielende Gruppe auswirkt und in einer „Kettenreaktion“ alle dahinter auf dem Platz befindlichen Gruppen bremst.

Der Royal & Ancient Golf Club of St. Andrews hat in der Mehrzahl seiner großen Wettspiele das Startintervall auf elf Minuten angehoben. Dies gilt auch für „The Open Championship“. Diese Maßnahme hat zu einer deutlichen Beschleunigung des Spiels geführt. Zusätzlich hat man in regelmäßigen Abständen (z. B. nach jeder 13. Spielergruppe) so genannte „Starterzeiten“ eingeführt, Fünf-Minuten-Zeiträume, in denen keine

Gruppe startet. Auch dadurch hat man das Teilnehmerfeld entzerrt, was sich in einer deutlichen Beschleunigung des Spiels niederschlägt.

Für jeden Platz sollten Durchgangszeiten für die Löcher des Platzes festgelegt werden. Hierbei ist dem internationalen Brauch zu folgen, Wege zwischen dem Grün und dem nächsten Abschlag zur Spielzeit des nächsten Loch hinzuzurechnen, sodass die kumulierten Durchgangszeiten Loch für Loch mit dem Moment abschließen, zu dem der Flaggenstock wieder im Loch sein muss. Dieses Verfahren ist bei Wettspielen des DGV die Regel. Die Software-Programme zur Wettspielabwicklung ermöglichen es beispielsweise, Zählkarten für jedes Wettspiel individuell zu drucken und auf die Zählkarte auch die erwünschte Durchgangszeit für jedes Loch aufzubringen. Dies kann auch in Vereinswettspielen sinnvoll sein, um die Spieler für die von ihnen erwarteten Durchgangszeiten zu sensibilisieren. Als empfehlenswert für Bogey-Golfer und besser können folgende Durchgangszeiten gelten:

	Par 3	Par 4	Par 5
Zweiball	9 Min.	11 Min.	13 Min.
Dreiball	11 Min.	14 Min.	16 Min.
Vierball	12 Min.	15 Min.	17 Min.

Spieler mit höheren Vorgaben werden sich mit diesen Zeiten ggf. schwer tun, da ihnen teilweise die Erfahrung des zügigen Spiels fehlt und sie mehr Schläge benötigen. Hier sollte man die Richtzeiten entsprechend erweitern.

Aus der Addition der Durchgangszeiten für die einzelnen Löcher ergibt sich die Gesamtspielzeit für die Runde. Hierbei hat jedoch die Spielleitung Besonderheiten des Platzes zu berücksichtigen. Ist z. B. ein Par-5-Loch extrem lang, so könnte eine Minute dazugegeben werden. Gleiches gilt für lange Wege von einem zuletzt gespielten Grün bis zum nächsten Abschlag. Auch hier ist es sinnvoll, die Durchgangszeit individuell anzupassen.

Spielvermögen der Golfspieler

Für die Spielgeschwindigkeit ist von großer Bedeutung, dass das Spielniveau der Spieler berücksichtigt wird. Dennoch sollte schon bei der Platzreife darauf geachtet werden, dass jeder Spieler sich in den zügigen Spielfluss einer Golfrunde eingliedern kann. Schon für Anfänger ist es wichtig, ihr Spielniveau immer wieder kritisch zu betrachten und aufgrund eigener Einschätzung von den angemessenen Abschlägen zu spielen. So kann es auch von Seiten des Golfplatzmanagements richtig sein, gerade Anfänger beim Spiel auf dem Platz auf die vorderen Abschläge zu verweisen. Dadurch wird nicht nur das Spiel beschleunigt, der Golfanfänger wird dadurch auch mehr Spaß am Spiel empfinden.

Verhalten der Spieler

Das Verhalten der Spieler auf dem Platz ist einer der Eckpunkte für schnelleres Spiel. So sollte streng darauf geachtet werden, dass Spieler nicht länger als fünf Minuten nach einem (dann nach Regel 27 ohnehin verlorenen) Ball suchen. Auch sollte das Spielen eines provisorischen Balls für einen Ball, der außerhalb eines Wasserhindernisses verloren oder im Aus sein könnte, „obligatorisch“ sein. Muss ein Spieler erst zu der Stelle zurückgehen, von der er den letzten Schlag gespielt hat, gehen entscheidende Minuten verloren. Auf diese Aspekte sollte bei Regelschulungen (Regelabenden) besonderes Gewicht gelegt werden. Ein maßgeblicher Aspekt des Spielerverhaltens, der einen Stau auf dem Golfplatz verhindern hilft, ist die strikte Anwendung der Etikette zum „Durchspielen“. Hat eine Spielergruppe zunächst fünf Minuten nach einem Ball gesucht und muss der Spieler sodann von der ursprünglichen Stelle einen neuen Ball ins Spiel bringen (das heißt in der Regel eine weite Strecke zurückgehen), so ist der daraus folgende Stau der nachfolgenden Spielergruppen kaum mehr in kürzerer Zeit aufzulösen. Es ist daher von überragender Bedeutung, dass Spieler das „Durchspielen lassen“ nicht etwa als eigene Schwäche begreifen, sondern als unumgängliche Maßnahme, um ein angemessenes Spieltempo aufrechtzuerhalten.

Auch ein Übermaß an Information für den Spieler kann das Spieltempo negativ beeinflussen. Während in früherer Zeit ein Loch „so gespielt wurde, wie es dalag“, stehen den Spielern heute eine Reihe von Informationen über die zu spielenden Löcher auch auf der Runde zur Verfügung. So wird mitunter bereits auf dem Abschlag auf Grundlage der Abschlagtafeln Verlauf und Länge des Lochs intensiv studiert. Viele Golfanlagen halten so genannte „Stroke Saver“ oder „Birdie-Bücher“ bereit. Die regelmäßige Zuhilfenahme während der Runde verlangsamt das Spiel. Immer öfter werden Laserferngläser oder GPS-Geräte zur Entfernungsmessung angeboten. Abgesehen davon, dass die Benutzung solcher Entfernungsmesser ohne eine entsprechende Platzregel nach den Golfregeln unzulässig ist (siehe Entscheidung 14-3/0.5), verlangsamt deren Gebrauch das Spiel zusätzlich, wenn die Spieler sich dennoch an Birdie-Books orientieren und mit ihrem Caddie beraten. Bei anspruchsvolleren Wettspielen schreiten die Spieler häufig die Entfernung ihrer Balllage zur nächsten Entfernungsangabe ab. Fazit: Je größer das Informationsangebot, desto langsamer das Spiel.

Platzpflege

Die Platzpflege hat ebenfalls eine erhebliche Bedeutung für die Spielgeschwindigkeit. Das so genannte „Course Setup“ (also z. B. die Auswahl der zu spielenden Abschläge und das Setzen der Fahnenpositionen), aber auch die Grüngeschwindigkeit und die Länge und Lage besonders undurchdringlicher Roughs sind Einflussfaktoren. Ist z. B. undurchdringliches Rough in der Nähe der Landezonen der Abschläge platziert, so kommt es dort immer wieder zu längeren Suchzeiten nach in das Rough verzogenen Bällen. Es ist ratsam, den Golfplatz systematisch auf solche „Zeitfallen“ hin zu überprüfen und dabei auch zu überlegen, ob die Rough-Höhe gerade am inneren Knickpunkt von Doglegs reduziert werden kann.

Die Grüngeschwindigkeit sollte moderat gehalten werden. Überschnelle Grüns mit vielen „Breaks“ stellen gerade spielschwächere Spieler vor erhebliche Probleme beim Putten. Dadurch wird ein zusätzlicher Putt oder eine lange Vorbereitungszeit geradezu herausgefordert. Bedenkt man, dass in der Regel jedem Putt eine Vorbereitungszeit vorausgeht, kann man den Einfluss der Grüngeschwindigkeit, aber auch der ausgewählten Lochpositionen auf die Spielgeschwindigkeit ermessen. Aber auch unangemessen schwierige Fahnenpositionen und das Spiel von „hinteren Abschlägen“ verlangsamen das Spiel.

Platzgestaltung

Auch das Platzdesign und die neue Schläger- und Balltechnologie tragen ihren Teil zum langsamen Spiel bei. So mag die Spielgeschwindigkeit negativ durch eine übermäßige Zahl von Hindernissen oder stark ondulierte Grüns beeinflusst werden. Die Abfolge von Par-3-, Par-4- und Par-5-Löchern spielt ebenfalls eine erhebliche Rolle. Als ein problematischer „Flaschenhals“ wird insbesondere der Beginn einer Runde mit Par-5- und Par-3-Löchern angesehen. So ist ein kurzes Startintervall auf Bahn 1 kaum durchzuhalten, wenn Spieler z. B. beim zweiten Loch, einem Par 3, warten müssen, bis das Grün frei ist. Denn das Spielen eines Par-3-Lochs dauert sicherlich mindestens zehn bis zwölf Minuten. Letztlich ist es aber weniger das Par eines Loches als die Länge, die zu Problemen führen kann. Ein Par-3-Loch mit 150 Metern kann evtl. sogar in acht Minuten absolviert werden und ein Par-4-Loch mit 290 Metern mag in zwölf Minuten beendet werden können. Sind aber die Wetterbedingungen seit vielen Tagen trocken, so könnte sich das Par-4-Loch für gute Spieler wie ein Par-3-Loch spielen. Sie haben dann die Möglichkeit, das Grün mit dem ersten Schlag „anzugreifen“. Deshalb werden sie warten, bis das gesamte Par-4-Loch frei ist. Entsprechend sind auch die Auswirkungen der modernen Schlägertechnologie. Hiermit wird es einer immer größeren Zahl von Spielern möglich, lange Distanzen zu überwinden. Während Spieler in der Vergangenheit auf einem durchschnittlichen Par-5-Loch mit dem zweiten Schlag regelmäßig deutlich vor dem Grün endeten und deshalb mit einer vorausspielenden Gruppe, die auf dem Grün desselben Lochs puttete, nicht in

Konflikt kam, wird es durch moderne Schlägertechnologie immer leichter möglich, auch die Grüns von Par-5-Löchern mit dem zweiten Schlag zu erreichen. Die Folge ist, dass die Spielergruppe, die glaubt, das Grün erreichen zu können, den zweiten Schlag auf dem Par-5-Loch erst ausführt, wenn das Grün frei ist. Gleiches kann bei kurzen Par-4-Löchern für den ersten Schlag gelten.

Bei der Gestaltung von Golfplätzen ist in den vergangenen Jahren und vielleicht auch für die Zukunft folgender Trend zu beobachten:

- Die Fairways werden enger und die Konturen der Fairways unregelmäßiger.
- Die Grüns weisen eine schnelle Grüngeschwindigkeit über das ganze Jahr auf.
- Die Grüngröße passt nicht zur Anzahl Hindernisse in der Umgebung (insbesondere auf Par-3- und Par-5-Löchern).
- Bereiche mit (leichterem) Rough rücken immer näher an die ideale Spiellinie heran.
- Platzelemente, die z. B. für das Spiel von Spitzenamateuren oder Professionals ihre Berechtigung haben (z. B. tiefe so genannte „Topfbunker“) werden zunehmend auch auf Golfplätzen integriert, die im Wesentlichen von Freizeitgolfern genutzt werden.

Legt man die vorgenannten Erkenntnisse zu Grunde, könnten insbesondere folgende Maßnahmen die Spielgeschwindigkeit positiv beeinflussen:

- Verbreiterung und Vereinfachung der Fairways.
- Reduzierung der Grüngeschwindigkeit auf ein für Freizeitgolfer vernünftiges Maß.
- Anpassung der Grüngröße (z. B. beim Bau neuer Plätze).
- Veränderung der Rough-Pflege, insbesondere das Absenken der Schnitthöhe im an die Fairways angrenzenden Bereich.
- Reduzierung extremer und leichterer Rough-Bereiche in unmittelbarer Umgebung der Grüns.
- Platzierung von Hindernissen auch aus dem Blickwinkel des Freizeitgolfers.

Verfahren gegen langsames Spiel:

Grundsätzlich gilt die Regel 6-7, die den Spieler verpflichtet, ohne unangemessene Verzögerung zu spielen. Um diese messbar oder vergleichbar zu machen, werden in der Anmerkung 2 zu Regel 6-7 Verfahrensweisen vorgeschlagen, die in Kraft gesetzt werden können. Diese Bestimmungen setzen die grundlegenden Inhalte der Regel 6-7 jedoch nicht außer Kraft, sie ergänzen sie nur. Die Spielleitung ist deshalb auch bei Vorliegen spezieller Wettspielbedingungen zum langsamen Spiel berechtigt, in Einzelfällen bei einer unangemessenen Verzögerung einem Spieler zwei Strafschläge nach Regel 6-7 anzurechnen.

Beispiel: Ein Spieler geht nach dem 9. Loch auf dem Weg zum 10. Abschlag zu seinem Auto, um sich einen Pullover zu holen. Dies ist an sich noch keine unangemessene Verzögerung. Bleibt er dort jedoch stehen um sich mit anderen Personen zu unterhalten, handelt es sich um eine vermeidbare und damit unangemessene Verzögerung des Spiels. Davon ist nicht nur die nachfolgende Gruppe betroffen, die ggf. noch gar nicht in Sicht ist, sondern auch die Mitspieler, die auf den langsamen Spieler warten müssen.

Regelungen der DGV-Wettbewerbbedingungen

In den Wettspielen des DGV werden auch die nachfolgenden Punkte beachtet, wodurch in den Endrunden der Deutschen Meisterschaften Spielzeiten von knapp über vier Stunden erzielt werden können:

- Ausreichende Startabstände (zehn Minuten), die nicht zu Staus führen.
- Spiel von Abschlägen, die dem Spielpotenzial der Teilnehmer angemessen sind (keine „Rabbits“ von den hinteren Abschlägen, wenn von dort über Wasser oder dichtes Rough gespielt werden muss).
- Ausrichtung der Abschlagmarkierungen an der idealen Spiellinie und nicht an dem vielfach in eine andere Richtung zeigenden Abschlagbauwerk.
- Anwesenheit eines oder mehrerer Platzrichter oder Marshals auf dem Platz, die langsame Gruppen auf die Spielgeschwindigkeit ansprechen.
- Aufstellung von Richtzeiten, an denen die Spieler sich orientieren können.
- Meist reicht es nicht aus, allein die vorgegebenen Richtzeiten zu überprüfen, um für ein schnelles Spiel zu sorgen. Es sollten auch Sanktionsmöglichkeiten bestehen.

Richtlinien zur Zeitnahme bei langsamen Spielergruppen

Langsames Spiel wird von den meisten Spielern bemängelt. Es liegt deshalb nicht nur im Interesse der Allgemeinheit, für ein zügiges Spiel zu sorgen, sondern die Spielleiter kommen damit dem unmittelbaren Wunsch der Mehrheit der Wettspielteilnehmer nach. Deren Interessen und die Notwendigkeit eines geregelten Wettspielablaufs rechtfertigen die nachfolgenden Maßnahmen. Langsames Spiel ist kein Ausdruck der persönlichen Freiheit, sondern rücksichtsloses Verhalten auf Kosten anderer.

Der DGV hat seinen Spielleitern für die DGV-Wettspiele folgende Richtlinien an die Hand gegeben, um gegen langsames Spiel vorzugehen:

a) Anmerkung 2 zu Regel 6-7:

Zur Verhinderung langsamen Spiels darf die Spielleitung in der Ausschreibung eines Wettspiels (Regel 33-1) Richtlinien für das Spieltempo erlassen, einschließlich zulässiger Höchstzeiten zur Vollendung einer festgesetzten Runde, eines Lochs oder eines Schlags. Im Zählspiel darf die Spielleitung in einer solchen Ausschreibung die Strafe für Verstoß gegen diese Regel wie folgt abändern:

**Erster Verstoß – Ein Schlag; Zweiter Verstoß – Zwei Schläge.
Bei anschließendem Verstoß – Disqualifikation.**

Im Lochspiel darf die Spielleitung eine Wettspielbedingung erlassen, die die Strafe für den Verstoß gegen diese Regel wie folgt abändert:

**Erster Verstoß – Lochverlust; Zweiter Verstoß – Lochverlust.
Weiterer Verstoß – Disqualifikation.**

So hat der DGV in seinen Wettspielbedingungen für DGV-Meisterschaften formuliert:

b) DGV-Wettspielbedingungen 2016, Ziffer 4:

Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel (Regel 6-7)

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorgehende Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreiten der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen Regel 6-7 angesehen.

Strafe für Verstoß:

Lochspiel: 1. Verstoß: Lochverlust; 2. Verstoß: Disqualifikation.

Zählspiel: 1. Verstoß: 1 Schlag; 2. Verstoß: 2 Schläge; 3. Verstoß: Disqualifikation.

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

2. Vereinfachtes Verfahren für den Clubspielbetrieb

Eine Beobachtung des Spielbetriebs unter Anwendung der DGV-Wettspielbedingung zu langsamem Spiel ist nur mit dauerhafter Präsenz von mindestens zwei, besser drei, Platzrichtern auf dem Platz möglich. Es ist verständlich, dass dies nicht immer machbar ist, da die Personen, die hierzu in der Lage wären, auch einmal am Wettspiel teilnehmen möchten.

Einfacher kann langsames Spiel daher wie folgt festgestellt werden:

- A. Auf den Zählkarten werden die Sollzeiten bei Beendigung jeden Lochs aufgedruckt, sodass alle Spieler feststellen können, ob sie in der vorgegebenen Zeit spielen oder nicht. Die Clubverwaltungssoftware bietet die Möglichkeit, diese Zeiten individuell für jede Spielergruppe zu drucken. Wichtig: Es ist üblich, die Zeit bis zur Beendigung des Lochs (sog. „Pin in hole“) anzugeben, nicht die Zeit, zu der Spieler am nächsten Abschlag sein sollen. Nur so kann auch die Zeit auf der Bahn 18 gemessen werden, und man richtet sich zudem nach dem international üblichen Verfahren.
- B. Von jeder Spielergruppe wird die Zeit festgehalten, zu der sie ihre Zählkarten einreicht. Die jeweils nachfolgende Gruppe muss ihre Zählkarten innerhalb des Startabstandes (z. B. zehn Minuten) zuzüglich einer Karenzzeit von fünf Minuten einreichen. Kommt sie später und ist sie langsamer als die für diese Gruppe festgelegte Sollzeit für die Runde, so gilt dies als langsames Spiel, da diese Gruppe dann anscheinend keinen ausreichenden Anschluss an die Gruppe vor ihr gehabt hat.

Beispiel: Die erste Gruppe eines Wettspiels reicht ihre Zählkarten um 13:20 Uhr bei der Spielleitung ein. Die darauf folgende Gruppe hatte eine Richtzeit von vier Stunden und 40 Minuten für 18 Löcher, brauchte jedoch vier Stunden und 50 Minuten. Sie reicht ihre Zählkarten um 13:40 Uhr ein, also 20 Minuten nach der Gruppe vor ihr. Sie hat sowohl die Richtzeit überschritten wie auch das Zeitintervall zur Abgabe der Zählkarten und zieht sich dafür je Spieler zwei Strafschläge zu.

Ausnahme: Sucht die fragliche Gruppe auf der Bahn 17 oder 18 einen Ball, so hat sie keine Möglichkeit mehr, eine entstehende Lücke zur Gruppe vor ihr zu schließen. Sie erhält die Suchzeit für den oder die Bälle auf diesen beiden Löchern deshalb von Ihrer tatsächlichen Zeit abgezogen. Durch Befragen der nachfolgenden Gruppe wird sich feststellen lassen, ob die in Frage kommende Gruppe tatsächlich auf der Bahn 17 oder Bahn 18 suchen musste. Spielt eine Gruppe durch, behält sie ihre ursprüngliche Zeit, während die Spielergruppe, die durchspielen lässt, die Zeit der Gruppe hinter sich erhält. Durchspielen lassen bringt also eine Zeitgutschrift in Höhe des Startabstandes.

Die erste Gruppe eines Wettspiels wird an ihrer Richtzeit zuzüglich der für alle anderen Spieler auch geltenden Karenzzeit von fünf Minuten gemessen.

Natürlich darf jede Spielergruppe fünf Minuten nach jedem verlorenen Ball suchen. Dies wird mit dieser Regelung nicht ausgeschlossen. Es wird jedoch erwartet, dass eine Spielergruppe diese Suchzeiten durch zügiges Gehen zwischen den Schlägen wieder aufholt und auch am Ball keine unnötige Zeit verliert.

- C. Auch wenn in diesem Verfahren eine Verzögerung des Spiels auf der Bahn 17 oder 18 als „Schwachstelle“ erkennbar ist, wird sich in den meisten Fällen klären lassen, wo die Verzögerung entstanden ist. Hier muss dann unabhängig von den Spielern in der fraglichen Gruppe die Strafe von zwei Schlägen verhängt werden, auch wenn zwei Spieler sich einig sind, dass der Dritte der einzig „Schuldige“ sei. Die Spieler hätten auf der Runde entsprechend auf den langsamen Spieler einwirken müssen. Da sie dies nicht getan haben, sind sie genauso für das langsame Spiel verantwortlich wie der Verursacher.

Eine solche Regelung muss den Spielern vorab ausführlich angekündigt werden. Die Musterwettbewerbbedingung kann lauten:

„Reicht eine Spielergruppe ihre Zählkarten später als das Startintervall zuzüglich fünf Minuten Karenzzeit als die Gruppe vor ihr ein, und liegt die Spielergruppe hinter der Sollzeit für die Runde, so zieht sich jeder Spieler der Gruppe zwei Strafschläge zu. Die erste Gruppe des Wettspiels wird an der Sollzeit für die Runde zuzüglich fünf Minuten gemessen. Sucht eine Gruppe auf den Bahnen 17 oder 18 einen oder mehrere Bälle, so wird die Suchzeit von ihrer tatsächlichen Zeit für die Runde abgezogen.“